



Fitness/Gesundheit/Senioren (FGS)

Konzept für die Hallennutzung aller Sportstätten für Trainingsbetrieb und Outdoor-Trainingsangebote

(Stand: 18.05.2021)

Praktische Umsetzung - allgemein

1. die maximale Gruppengröße orientiert sich an der zum Zeitpunkt gültigen Regelung*
 - Übungsleiter regeln mit ihren Gruppen individuell, wie die maximale Gruppengröße unter Einhaltung der Abstandsregelung realisiert werden kann (z. B. Vorabmeldung)
 - das Training erfolgt überwiegend in den gleichen Gruppen (z. B. bei Splittung im 2-Wochen-Takt ist ein wöchentlicher Wechsel einzelner Personen zwischen den Gruppen zu vermeiden)
2. Anwesenheitsliste für jede Einheit (Sicherstellung durch Übungsleiter)
 - ÜL erfasst die Anwesenheit mit eigenem Kugelschreiber (ermöglicht schnelles Eingreifen durch das Gesundheitsamt bei nachgewiesener Covid-19-Erkrankung) → Adresse + Telefonnummer!!!
 - gilt für jede einzelne Übungseinheit
 - Dokumentationspflicht: mindestens vier Wochen lang aufbewahren und anschließend vernichten!
3. Händedesinfektion vor Betreten der Halle (optional)
4. keine Partnerübungen mit Körperkontakt oder Unterschreiten der geltenden Abstandsregelungen (*zum jeweiligen Zeitpunkt geltend)
5. alle Stunden in den Sporthallen werden zum Ende hin um mindestens 5 Minuten gekürzt → Sicherstellung, dass sich zwei Sportgruppen, die direkt aufeinander folgen nicht begegnen, können Abstände auf dem Weg zur Halle nicht eingehalten werden gilt eine Maskenpflicht (z. B. im Flur)
6. bei Sportgruppen, wo Regelungen nicht eingehalten werden können, muss ein Alternativprogramm angeboten werden
7. Sonderregelung bei Reha-Sport: Hier gilt zwingend eine Orientierung an Empfehlungen für die Durchführung von Reha-Sport (z. B. über Verbände etc.)

Praktische Umsetzung – für die Sportler

1. Sportler kommen vollständig umgezogen zum Sport (duschen und umziehen vor Ort ist nicht möglich)
2. jeder Sportler bringt eigenes Equipment mit: Matte, Handtuch, nach Absprache ggf. Gewichte (z. B. mit Sand gefüllte Wasserflaschen o. Ä.)
→ Vereinsmaterialien werden eingeschränkt genutzt, wenn diese desinfiziert werden können
3. vorläufige Regelung für alle FGS-Sportler: pro Person max. eine Sporeinheit pro Woche
→ damit viele die Chance auf Sportteilnahme haben und das Risiko einer Ansteckung minimiert wird

** Hinweis: Die obenstehenden Hinweise sind ausschließlich als Empfehlung zu verstehen. Die rechtliche Grundlage bilden die Landesverordnung und Erlasse zum Umgang mit SARS-CoV-2 des Landes Schleswig-Holstein.*

Sämtliche Regeln gelten bis auf weiteres. Sollte die SH-Landesregierung Veränderungen an der Corona-Landesverordnung vornehmen, wird auch dieses Hygienekonzept entsprechend angepasst und überarbeitet.

Saskia Fischer (Abteilungsleiterin)